



Stirumschule Bruchsal
Schwimmbadstraße 2a
76646 Bruchsal

Stempel der Grundschule

24. September 2018

An die Eltern der Viertklässlerinnen und
Viertklässler der Bruchsaler Grundschulen
sowie der Grundschulen in Karlsdorf-Neuthard

Informationsabend zum Übergang an die weiterführenden Schulen

Sehr geehrte Eltern,

auch in diesem Schuljahr veranstalten die Bruchsaler Schulen wieder einen gemeinsamen Informationsabend zum Übergang auf die weiterführenden Schulen. An diesem Informationsangebot nehmen auch die Grundschulen von Karlsdorf und Neuthard teil. Zu der Informationsveranstaltung, die

**am 25. Oktober 2018
um 19:00 Uhr
in der Joß-Fritz-Grundschule
in Untergrombach**

stattfindet, laden wir Sie sehr herzlich ein.

Im Rahmen des Informationsabends wird das Übergangsverfahren mit seinen Formalien erläutert. Darüber hinaus werden folgende Themen angesprochen:

- Bildungswege in Baden-Württemberg
- Voraussetzungen, die die Schüler/innen für die einzelnen weiterführenden Schularten mitbringen sollten
- Anforderungen der verschiedenen weiterführenden Schulen
- Angebote, Wahl- und Förderungsmöglichkeiten an den einzelnen Schularten

In der Hoffnung auf Ihr Interesse und Ihr zahlreiches Erscheinen verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Rektorin L.Blank



Stirumschule Bruchsal
Schwimmbadstraße 2a
76646 Bruchsal

Stempel der Grundschule

Das geänderte Übergangsverfahren

Sehr geehrte Eltern,

laut Schulgesetz gibt es ein Übergangsverfahren von der Grundschule in die weiterführenden Schulen. Dabei wird eine Grundschulempfehlung erstellt, die Sie als Grundlage für die Auswahl der weiterführenden Schule erhalten. Diese Grundschulempfehlung ist nicht verbindlich, sondern Sie entscheiden nach einer qualifizierten Beratung selbst über die weiterführende Schule für Ihr Kind. **Allerdings muss sie an der aufnehmenden Schule vorgelegt werden.**

Der Grundschulempfehlung liegt eine pädagogische Gesamtwürdigung zu Grunde. In diese Gesamtwürdigung fließen insbesondere die schulischen Leistungen, das Lern- und Arbeitsverhalten sowie die bisherige Entwicklung des Kindes ein. Maßstab dafür, welche Empfehlung ausgesprochen wird, sind die Anforderungen der verschiedenen weiterführenden Schularten.

Eine Empfehlung für das Gymnasium wird in der Regel ausgesprochen, wenn in der Halbjahresinformation der Klasse 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens gut-befriedigend (2,5) erreicht wurde; eine Empfehlung für die Realschule wird in der Regel erteilt, wenn in diesen Fächern ein Durchschnitt von mindestens befriedigend (3,0) erzielt wurde. Liegt der Durchschnitt darunter wird in der Regel die Empfehlung für die Hauptschule/Werkrealschule ausgesprochen. Alle Empfehlungen gelten auch für den Besuch einer Gemeinschaftsschule.

Mitentscheidend für die Wahl der weiterführenden Schule sollte aber auch das Lern- und Arbeitsverhalten sowie die bisherige Entwicklung des Kindes sein. Diesbezüglich ist es wichtig, dass Sie als Eltern neben der eigenen Einschätzung vor allem auch die Meinung der Lehrkräfte berücksichtigen, denn diese beobachten Ihr Kind tagtäglich im Hinblick auf die zukünftigen schulischen Anforderungen. Der Beratung durch die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer Ihres Kindes kommt deshalb große Bedeutung zu.

Beim Übergangsverfahren sind folgende für Sie wichtige Termine vorgesehen:

- | | |
|--------------------------------|--|
| 25. Oktober 2018 | Zentrale Informationsveranstaltung für alle Bruchsaler und Karlsdorfer Grundschulen zum Übergang in die weiterführenden Schulen in der Joß-Fritz-Grundschule (siehe Einladung) |
| Bis spätestens 31. Januar 2019 | Informations- und Beratungsgespräche mit den Eltern |
| 8. Februar 2019 | Ausgabe der Grundschulempfehlung und der Halbjahresinformation |
| bis spät. 14. Februar 2019 | Mitteilung der Eltern an die Grundschule, ob ein besonderes Beratungsverfahren (Beratungslehrkraft, ggf. Testuntersuchungen) gewünscht wird |
| 13. / 14. März 2019 | Anmeldung der Schülerinnen und Schüler an nur einer (!) weiterführenden Schule nach Erhalt der Grundschulempfehlung |
| bis 02. April 2019 | Besonderes Beratungsverfahren (falls gewünscht) |
| bis 04. April 2019 | Anmeldung der Schülerinnen und Schüler, die am Beratungsverfahren teilgenommen haben |

Wir weisen bereits jetzt schon darauf hin, dass die Anmeldung nicht automatisch eine Aufnahme für die betreffende Schule darstellt. Es wird bei der Anmeldung lediglich eine Zusage für die jeweilige Schulart erteilt.